

Infos zum Verfügungsfonds für das Beamtenviertel

- ≡ Der Fonds finanziert sich i.d.R. zu mindestens 50 % aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Das bedeutet: Jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, wird mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) bezuschusst.
- ≡ Der Anteil aus **Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen** darf 50 % des Gesamtetats nicht überschreiten. Mit diesem Finanzierungsanteil können investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen finanziert werden.
- ≡ Der **private Anteil** des Verfügungsfonds kann von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder engagierten Privatpersonen akquiriert werden und außer für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen auch für nicht-investive Maßnahmen eingesetzt werden.
- ≡ Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahmen den Zielen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Programmgebiet entsprechen. Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet ein lokales Gremium, welches überwiegend mit unmittelbar von der städtebaulichen Gesamtmaßnahme betroffenen Personen besetzt ist, in Eigenregie.
- ≡ Die Mittel aus der Städtebauförderung müssen für kleinteilige Maßnahmen verwendet werden, die über keine andere Förderung unterstützt werden können.
- ≡ Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist in Schleswig-Holstein auf einen **jährlichen Betrag von bis zu 30.000 Euro** begrenzt.
- ≡ Förderfähige Maßnahmen können sein:
 - > Projekte zum Aktivieren und Beteiligen der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)
 - > Projekte zur Verbesserung des Freizeitangebots für Kinder und Jugendliche
 - > Maßnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes, z.B. Pflanzaktionen, Stadtmobiliar (Bänke, Stühle, Spielgeräte, Infotafeln etc.), Kunstobjekte, sonstige Maßnahmen zur Stadtbildpflege sowie zur Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum
 - > Projekte zur Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit dem Stadtteil
 - > zielgruppenorientierte Aktivierungs- und Marketingaktionen, z.B. Straßenfeste, Beteiligungsverfahren, Aktionen und sonstige Veranstaltungen, die sich eindeutig von Programmmaßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit abgrenzen,
 - > Projekte zur Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des aktiven Zusammenlebens kleinere Baumaßnahmen und Investitionen an und in Gebäuden, z.B. Fassadengestaltung,

Beleuchtung, Werbeanlagen, Schaffung barrierefreier Zugänge, Kunstobjekte, kleinteilige Maßnahmen zur energetischen Sanierung.

- ≡ Projektbeispiele aus Bad Segeberg (2016):
 - > Pflanzaktion und Nachbarschaftsfest
 - > Kinder-Lese-Fest
 - > Buntes Südstadt-Dinner
 - > Nähcafé